

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Steffi Lemke, Stephan Kühn (Dresden), Annalena Baerbock, Harald Ebner, Renate Künast, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Monika Lazar, Claudia Müller, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Flächen Moratorium Jetzt

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt ist in den vergangenen Jahren von drastisch steigenden Kauf- und Pachtpreisen gekennzeichnet. Allein von 2006 bis 2015 haben sich die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen in den neuen Bundesländern mehr als verdreifacht und in Mecklenburg-Vorpommern sogar mehr als vervierfacht (BT-Drs. 18/13314). Gleichzeitig geben immer mehr kleinere landwirtschaftliche Betriebe auf. So nahm die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe von 2010 bis 2017 um 31 300 von 299 100 auf 267 800 um ca. zehn Prozent ab (destatis 2018).

Demgegenüber steigen (Thünen-Report 52. Tietz, 2017) die Zahlen und die bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche in der Hand überregional aktiver Investoren stetig weiter an. So liegt der Anteil der Unternehmen im Eigentum überregionaler Investoren in den ostdeutschen Bundesländern im Durchschnitt bei 34 Prozent, in Brandenburg bei 36 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern sogar bei 41 Prozent. Dieser Aufkauf großer landwirtschaftlicher Flächen und ganzer Betriebe durch überregional aktive Kapitalinvestoren gefährdet in Ostdeutschland eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft.

Parallel zur Entwicklung der Agrarstruktur erlebt die Artenvielfalt insbesondere in der Landwirtschaft eine Krise. Die Intensivierung der Landwirtschaft, die Zerstörung von Strukturelementen wie Hecken, der großflächige Einsatz von Gülle und Pestiziden zerstört den Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Landwirtschaft durch Intensivierung und Konzentrierung von einem Träger der Biodiversität zu einer ihrer größten Bedrohungen gewandelt. Flächen in Bundeshand haben deshalb eine besondere Verantwortung, gleichermaßen dem Schutz des Artenreichtums wie einer vielfältigen bäuerlichen Agrarstruktur zu dienen, um den negativen Trend bei Artensterben zu stoppen und möglichst umzukehren. Eine Umwandlung von Flächen der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) für das National Naturerbe ist hier angebracht.

Vor diesem Hintergrund ist die Privatisierungspolitik der BVVG zu kritisieren. Die BVVG ist laut Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) die Privatisierungsstelle für die ehemals volkseigenen Flächen in den neuen Bundesländern und hat seit 1992 ca. 850 000 ha landwirtschaftliche Fläche knapp 600 000 ha Forst und ca. 80 000 ha Umwidmungsflächen privatisiert. Die bisherige Politik der BVVG hat einen entscheidenden Anteil daran, dass die Intensivierung der Landwirtschaft voranschreitet und Artenreichtum weiter zerstört.

Aktuell verbleiben noch 136 700 ha landwirtschaftliche Fläche und 9 200 ha Forst in Besitz der BVVG. Eine reine Änderung der Verkaufskriterien ist unzureichend, weil diese Flächen dauerhaft verloren gehen und der Gefahr des Verkaufes an Kapitalinvestoren unterliegen. Die verbleibenden landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen müssen stattdessen dauerhaft gesichert werden und in Bundeshand verbleiben. Sie müssen in Zukunft genutzt werden, um gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen: Schutz der Artenvielfalt, Naturschutz durch eine Umwandlung in Nationales Naturerbe und als agrarstrukturelle Reserve durch Überführung in eine bundeseigene Stiftung mit Nutzungsvorrang für besonders naturverträglich wirtschaftende Betriebe, zur Stärkung kleiner bäuerlicher Betriebe und für Betriebsneugründungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Ein sofortiges Moratorium für die restlichen im Bundesbesitz verbliebenen ehemaligen volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen zu verkünden und den weiteren Flächenverkauf sofort zu stoppen,
- Flächen durch Zusammenlegung und Ergänzung dem Nationalen Naturerbe zuzuschlagen und so einen dauerhaften Beitrag zum Natur- Klima- und Artenschutz zu leisten und ökologische Verbund- und Rückzugsgebiete zu stärken.
- die verbleibenden BVVG-Flächen im Bundesvermögen zu halten und dauerhaft vor dem Verkauf an außerlandwirtschaftliche Kapitalinvestoren zu sichern und deshalb in eine bundeseigene Stiftung zu überführen und sie als agrarstrukturelle Reserve einer Nutzung für besonders naturverträglich wirtschaftende Betriebe, zur Stärkung kleiner bäuerlicher Betriebe und für Betriebsneugründungen zuzuführen.

Berlin, den 12. Juni 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion